Bezahlbares Wohnen für Engelberg

Die Wohnraum für Engelberg AG hat ihr Baugesuch für das Wohnprojekt im Quartier «Obere Erlen» eingereicht.

Die Vertreter des Benediktinerklosters, der Bürgergemeinde Engelberg und der Einwohnergemeinde Engelberg hatten eine Menge an Dokumenten und Planunterlagen zu unterschreiben. Jetzt ist das Baugesuch für das Projekt «Bezahlbarer Wohnraum für Engelberg» auf dem Bauamt Engelberg deponiert. Darüber informiert eine Medienmitteilung des Klosters Engelberg.

Die Vertreter der drei Institutionen sprechen von einem wichtigen Schritt. «Mit der Abgabe des Baugesuchs können nun die amtliche Ausschreibung sowie das Ausstecken mittels Profilstangen auf dem Baugrundstück ‹Obere Erlen› erfolgen», sagt Daniel Amstutz, Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft Wohnraum für Engelberg AG. Der im September 2024 gegründeten Aktiengesellschaft gehören zu gleichen Teilen und als gleichberechtigte Partner das Benediktinerkloster sowie die Einwohnergemeinde Engelberg und die Bürgergemeinde Engelberg an.

Daniel Amstutz (Kloster), Manuele Pinelli (SHB Architekten), Markus Langenstein (Bürgergemeinde), Danny Röthlin-Beng (SHB Architekten) und Bendicht Oggier (Gemeinde) bei der Unterzeichnung der Baueingabedossiers (von links). Bild: zvg

Der im Jahre 2019 vom Regierungsrat des Kantons Obwalden bewilligte Quartierplan «Obere Erlen» sieht sieben Baufelder für Hochbauten sowie ein Baufeld für eine Tiefgarage vor. Entsprechend dieser rechtsverbindlichen Vorgabe wurde die Planung für die Realisierung von bezahlbaren Wohneinheiten für Engelberg in Angriff genommen. Initiantin dieses Projekts ist das Benediktinerkloster Engelberg, das vor acht Jahren die Quartierplanung im Zuge des geplanten Käserei-Neubaus in Auftrag gegeben hatte. Da dieses Projekt nicht zur Realisierung kam, entschied sich die Klostergemeinschaft dafür, diese Parzelle nicht an einen Investor abzugeben, sondern für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum den drei genannten Institutionen Baurecht zur Verfügung zu stellen. Seit Mai 2023 haben nun die drei Partner das Projekt so weit forciert, dass nun die Baueingabe erfolgen konnte.

Keine Zweitwohnungen erlaubt

Der Quartierplanperimeter umfasst eine Fläche von 9340 Quadratmetern. Entstehen sollen darauf gemäss Baueingabe sechs Wohnhäuser sowie ein Gewerbe- und Wohnhaus. Total entstehen 93 Wohneinheiten. Hinzu kommen im Gewerbegebäude rund 1900 Quadratmeter als Nutzfläche. In den sechs Wohnhäusern sowie im Attikageschoss des Gewerbegebäudes sind 48 Wohneinheiten mit 2,5- bis 5,5-Zimmer-Wohnungen vorgesehen. Die 45 Studio- und weitere 2,5-Zimmer-Wohnungen befinden sich alle im Gewerbegebäude und sind für Hotels und Betriebe gedacht, die dringend Mitarbeiterwohnungen in Engelberg benötigen und selber keine Wohnungen für ihr Personal erstellen können. Bereits heute werden in Engelberg viele grössere Wohnungen als Mitarbeiter-Wohngemeinschaften genutzt. «Sie werden dann wieder für Familien frei», hofft Verwaltungsratspräsident Daniel Amstutz und ergänzt, «dass umfassende Abklärungen in Zusammenarbeit mit einheimischen Immobilienbewirtschaftern den hohen Bedarf an diesem Wohnungstyp aufgezeigt haben.»

Während die Baueingabe nun beim Bauamt Engelberg zur Prüfung und Bewilligung liegt, gehen im Hintergrund weitere für das Projekt wichtige Schritte vonstatten. So wird unter anderem das Reglement fertiggestellt, das die Vergabekriterien für die Wohneinheiten regeln wird. Klar ist, dass die Aktiengesellschaft keine Vermietung als Zweitwohnungen zulassen wird. Auch eine Vermietung via Airbnb usw. wird nicht erlaubt sein.

Die Vergabe der Wohnungen soll nach einem klar definierten Punktesystem an Personen mit Wohnsitz in Engelberg – unter Berücksichtigung von Bürgerrecht, Wohnsitzdauer sowie Verhältnis von Wohnungsgrösse und Belegung – erfolgen. Um dem Anspruch nach bezahlbarem Wohnraum für Engelberg gerecht zu werden, wurden drei beziehungsweise vier Grundrisstypen von dem für die Architektur verantwortlichen Büro SHB Architekten entwickelt.

Auch dank der Begleitung und voraussichtlichen finanziellen Unterstützung durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) werden die Mietkonditionen fair ausfallen. Laut Verwaltungsratspräsident Daniel Amstutz «können die Mietpreise tiefer angesetzt werden, als dies bei sonstigen Neubauwohnungen heute in Engelberg der Fall wäre». *(zvg)*

Animiert dieses Plakat zum Abstimmen?

Das Plakat ist zeitlos, findet Luise Dambly. Matthias Piazza hofft auf ein neues Design für eine höhere Stimmbeteiligung.

Pro: Gelebte Effizienz

In der Schweizer Psyche scheint mir eine Sache unverhandelbar zu sein: Effizienz. Was gut ist und funktioniert, wird geliebt. Beispielsweise die Ferien mit Reka-Geld zahlen. Oder die Regel, auf der Rolltreppe rechts und nicht – ja nicht! – links zu stehen. Oder das Design der SBB-Uhr. Es gibt einfach keinen Grund, diese Dinge infrage zu stellen, denn sie haben sich bewährt.

Das Abstimmungsplakat ist seit Jahrzehnten wohlbekannt und insofern versteht es jeder. Es zeigt das, was es zeigen soll – nicht mehr und nicht weniger. Die Bildsprache ist klar und, ob hübsch oder nicht, beinahe in den Schweizer Nationalfarben gestaltet.

Sollte die Schweizer Demokratie sich also ein neues Antlitz verleihen und darauf hoffen, mit frischem Design den relativ gleichbleibend tiefen Abstimmungswillen (zwischen 1990 und 2023 durchschnittlich zwischen 32 und 57 Prozent) in die Höhe zu treiben? Würde es denn funktionieren? Vermutlich nicht. Und insofern wäre es eben nicht effizient.

Schlimmer noch, es wäre kontraproduktiv. Denn die Unabänderlichkeit des Plakats vermittelt Beständigkeit – eine weitere Sache, die zutiefst geliebt wird. Abstimmungen sind eine ernste Angelegenheit. Ein hippes, flashy Plakat würde infrage stellen, für was die Schweiz wertgeschätzt wird: Understatement und Können.

Denn neue Plakate kann jeder designen. Stil ist aber, dasselbe Plakat über Jahrzehnte wieder hervorzuholen.

Luise Dambly
luise.dambly@chmedia.ch

Hier geht es ins Stimmlokal. Symbolbild: KEY/Jean-Christophe Bott

Kontra: Zeitgemässes Erscheinungsbild

Die Schweiz lehnt den UNO-Beitritt ab und stimmt der Einführung einer Autobahnvignette zu. Falls Ihnen diese beiden Abstimmungen nicht präsent sind, ist das nicht weiter verwunderlich. Es ist auch schon lange her, als das Schweizer Volk dafür an die Urne gerufen wurde. 41 Jahre, eine halbe Ewigkeit. Damals hatten Telefone noch Wählscheiben, Internet war ein Fremdwort, ein eiserner Vorhang trennte die Welt und Deutschland, Computer waren in den Haushaltungen kaum vorhanden und fern schaute man auf einem klobigen Röhrenbildschirm.

Mittlerweile ist Deutschland schon lange wiedervereinigt, die Fernseher sind ultraflach, und das Smartphone wurde zum unverzichtbaren Alltagsgegenstand, wobei das eigentliche Telefonieren damit eine untergeordnete Bedeutung einnahm. Beispiele, die verdeutlichen, wie sich die Welt in fast einem halben Jahrhundert mit fast 370 nationalen Vorlagen wandelte. Nur das Plakat, das landauf, landab die Bürgerinnen und Bürger an die kommende Abstimmung erinnert, wandelte sich in all den Jahrzehnten nicht. Die Gestaltung mit dem ikonischen Zeigefinger auf orangem Grund scheint aus der Zeit gefallen zu sein, erinnert an die 1970er- oder 1980er-Jahre.

Im Schnitt betrug die Stimmbeteiligung bei nationalen Vorlagen in den vergangenen zehn Jahren 47 Prozent. Das heisst, nur jede zweite, jeder zweite Stimmberechtigte machte von diesem demokratiepolitischen Instrument Gebrauch, das in dieser Art wohl weltweit einzigartig ist. Eine Erinnerung fürs Abstimmen in einem zeitgemässen Erscheinungsbild kann im Bestreben für eine höhere Stimmbeteiligung wohl nicht verkehrt sein.

Matthias Piazza
matthias.piazza@chmedia.ch